

Rechnung bis zur Ostermesse auch noch den neuen zu riskiren, indem er Mangels Accept schon jetzt die Rechnung sperren und auch einleitende Schritte zum Beitreiben des alten Saldo thun könnte. Zur Abrechnung über das à cond. Gelieferte wäre alsdann nach wie vor die Ostermesse als Termin anzusehen, deren Agio, als Prämie und Anregung zur „Verwendung für Neuigkeiten“ erst dann in sein eigentliches Recht tritt und unter Umständen noch erhöht werden könnte.

Ich verhehle mir keineswegs, daß namentlich im Anfang die Einführung dieses Verfahrens von Seiten der Sortimenter — übrigens am wenigsten der soliden — auf einigen Widerstand stoßen würde; indessen wäre derselbe nicht berechtigt und deshalb kaum von erheblicher Dauer; wie meist bei Neuerungen, müßten auch bei der vorgeschlagenen einige „Große“ den Anfang machen. Wenn einige von ihnen als Bedingung der Fortführung oder Eröffnung eines Contos die Annahme der neuen Zahlungsweise aufstellen würden, — es würde der Verwendung der Sortimenter für ihren Verlag keinen Abbruch thun und, glaube ich, dem ganzen Buchhandel zum Besten dienen.

— 1 —

Miscellen.

Dem Reichstage liegen jetzt auch die zwei Gesetzentwürfe betreffend den Schutz von Werken der bildenden Künste und von Photographien gegen unbefugte Nachbildung vor. Derjenige betreffend des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste entspricht in seinen Fundamentalbestimmungen dem Abschnitte V. des Gesetzentwurfes von 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. Dieser Abschnitt wurde damals abgelehnt, weil es nicht gelang, eine Uebereinstimmung darüber zu erzielen: in welchem Umfange es gestattet sein sollte, Werke der bildenden Künste an Industrieerzeugnissen nachzubilden, beziehungsweise als Muster für Industrieerzeugnisse zu benutzen. Diese Frage ist, wie die Motive bemerken, in dem vorliegenden Entwurfe nunmehr in derjenigen Weise gelöst worden, wie es von den Künstlern und Industriellen bei der veranstalteten Enquete übereinstimmend gewünscht wurde. Der Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Photographien, hat im Wesentlichen dem Reichstage bereits im Jahre 1870 vorgelegen und ist damals nur aus formellen Gründen abgelehnt worden.

Das Auszeichnen der Bücher. — Ein sehr großer Uebelstand für die Verleger liegt in der bisherigen Praxis der Sortimenter, die Bücher vorn auf dem äußeren Umschlage oder auf dem Vorsahypapier u. vor dem Titel auszuzeichnen. Daß das nun gerade vorn und oft sehr unsauber dem Publicum in die Augen fallend geschieht, ist zwar eine althergebrachte — Unsitte, deren Abschaffung wir aber doch beantragen und statt dessen das Auszeichnen am Ende des Buches in bescheidenen Formen empfehlen möchten. Die Zeichen vorn fallen, besonders bei elegant gebundenen Büchern, oft selbst dem Publicum unangenehm in die Augen, und, wenn die Bücher remittirt werden, entsteht für größere Verlagshandlungen eine höchst unangenehme, langwierige Arbeit, um diese Zeichen, denen leider häufig noch andere Notizen, z. B. Datum und Jahreszahl der Empfangs-actur beigefügt sind, wieder zu beseitigen.

Zur Orthographie der Städtenamen. — Wie groß die Vortheile sind, die dem Verleger daraus erwachsen, daß er seine Conten, Auslieferungs- und Continuations-Listen nach dem Alphabete der Städtenamen ordnet, braucht wohl nicht des Näheren ausgeführt zu werden; es genügt, darauf hinzuweisen, wie ihm diese Methode jeden Augenblick gestattet, das Absatzfeld jedes einzelnen Verlagsartikels genau zu controliren und dadurch die wichtigsten Winke über vorzunehmende Vertriebsmanipulationen zu erhalten. Als einziges Hemmniß bei Anwendung des Städtealphabetes dürfte die Unsicher-

heit in der Schreibweise einer großen Anzahl von Städtenamen gelten, und vor allem die Confusion, die im Gebrauche der Anfangsbuchstaben C und K chronisch geworden ist, hat wohl schon Jeder von uns aufs ärgerlichste empfunden. Diese Schwierigkeit zu überwinden übernimmt Hr. H. Weißbach in Weimar durch die Herausgabe einer „Städte-Liste“, welche nur diejenigen Städtenamen unter C einreicht, bei denen das Ohr diesen Buchstaben verlangt, alle übrigen aber unter K. Da ich selbst diese Methode seit Jahren in meinem Geschäfte anwende, so kann ich sie als durchaus zweckentsprechend aufs angelegentlichste empfehlen. Ob ein Verlangzettel Karlsruhe oder Karlsruhe, Köln oder Köln, Copenhagen oder Kopenhagen u. schreibt, ob ich selbst die eine oder die andere Schreibart bevorzuge, das ist für mich gleichgültig; ich weiß, daß ich in meinen Listen jeden Städtenamen, dessen Aussprache ich mit einem K-Laut beginne, unter K finde, während ich Charlottenburg, Chemnitz, Celle u. selbstverständlich unter C zu suchen habe. Jeder Lehrling hat dieses phonetische System nach einmaliger Auseinandersetzung begriffen und zeitraubendes Umhersuchen ist ein für allemal gespart. Ich wiederhole ausdrücklich, daß diese Methode jede Etymologie außer Acht läßt, daß sie durchaus keinen Einfluß auf die Schreibweise der Städtenamen nehmen will, daß sie einzig und allein ein untrügliches Mittel zur sofortigen Auffindung derselben in den Listen sein soll. — Noch möchte ich Hrn. Weißbach bitten, der Einfachheit halber Graz und Leiden zu schreiben.

E. H.

Von den verschiedenen in den Verlag von Hrn. Oskar Veiner hier übergegangenen Büchling'schen Buchhändlerlisten ist soeben die nach dem Alphabete der Städtenamen geordnete, sogen. „Städte-Liste“ in einer neuen (20.), bis zum 26. October fortgeführten Auflage (gr. 8. 97 S. 1 M. 50 A.) erschienen. Die Städte-Liste (mit 13 Feldern hinter den Firmen) enthält bekanntlich neben der Angabe der Einwohnerzahl, Länder, Provinzen und der Leipziger Hrn. Commissionäre auch sonstige culturstatistische Notizen, die bei der Versendung von Neuigkeiten nützliche Fingerzeige abgeben, und verdient daher mit ihrer sorgfältigen und soliden Herstellung allen Verlagshandlungen, die ihre Strazzen nach dem Städtealphabet führen, aufs neue zur Beachtung empfohlen zu werden.

Es dürfte auch für viele Collegen im Buchhandel von Interesse sein, zu erfahren, daß in Berlin am 31. October eine Fachschule für Buchdrucker-Lehrlinge eröffnet worden ist. Der Vorstand besteht aus den Herren Professor Langenscheidt, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, Vorsitzender; Regierungsrath a. D. Beutner, Chef-Redacteur und Mitbesitzer der Berliner Bürgerzeitung, stellvertr. Vors.; Kadeßki, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer, Schriftführer; H. Blanke, Buchdruckereibesitzer, stellvertr. Schriftf., und E. Janke, Director der Lette-Druckerei, Rendant. Den Bemühungen dieser Herren, und besonders denen des Hrn. Professor Langenscheidt, ist es gelungen, in den Räumen der Königl. Realschule zu Berlin eine einstweilen aus zwei Classen mit 111 Schülern bestehende Schule ins Leben zu rufen. Für den Unterricht, Deutsch, Französisch, Geschichte (hauptsächlich der Buchdruckerkunst) und Technisches, verbunden mit praktischen Versuchen, sind zwei Lehrer von der Königl. Realschule und ein akademisch gebildeter Corrector und praktischer Seher angestellt.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechtes und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.